

# SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAOTAL



[www.schlettau-im-erzgebirge.de](http://www.schlettau-im-erzgebirge.de)

**Amts- und Mitteilungsblatt** · Jahrgang 30 · August 2019 (Nummer 8/31.07.2019)

*Allen Schulanfängern einen guten Start und viel Erfolg  
für den neuen Lebensabschnitt sowie allen Schülern  
für das neue Schuljahr viel Gesundheit und gute Lernerfolge wünschen*

*Conny Göckeritz*

*Bürgermeister*

*sowie der Stadtrat und die Mitarbeiter  
der Stadtverwaltung Schlettau*



## Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

# Wahlbekanntmachung

1. Am **1. September 2019** findet die

## Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Schlettau ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
001	Gemarkungsgebiet Schlettau	Feuerwehrdepot; Unterer Waldweg 2 in 09487 Schlettau	Nicht barrierefrei
002	Gemarkungsgebiet Dörfel	Dorfgemeinschaftshaus; Talstraße 13 in 09481 Schlettau	Nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **01. August 2019** bis **11. August 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses **am 01. September 2019 um 16.00 Uhr** im **Rathaus Scheibenberg, Verwaltungsraum Kleiner Ratssaal, 1. OG, Zimmer-Nr.: 1.4, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Schlettau, den 15. Juli 2019
Stadt Schlettau
 Conny Göckeritz Bürgermeister


# Bekanntmachung

## der Stadt Schlettau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die

**Stadt Schlettau**

für die Wahlbezirke der

**Stadt Schlettau**

wird in der Zeit vom **12. August 2019** bis **16. August 2019** während der allgemeinen Dienststunden in der

Ort der Einsichtnahme

**Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 35 in 09481 Scheibenberg, EG, Raum 0.6; der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **16. August 2019** bis **12.00 Uhr** bei der

**Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, EG, Raum 0.6**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

**16 – Erzgebirgskreis 4**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

### 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

### 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **11. August 2019**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **16. August 2019**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2019, 16.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, EG, Raum 0.6** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des

Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

**Stadtverwaltung Scheibenberg, Herr David Bauer, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg**

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

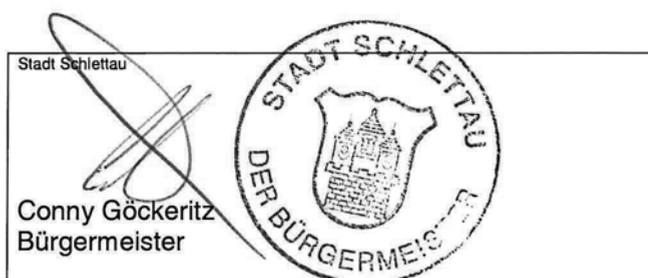
**Landratsamt Erzgebirgskreis, Herr Dietmar Bastian, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Anna-berg-Buchholz**

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Schlettau, den 15. Juli 2019



## **Beschlüsse aus der öffentlichen Stadtratssitzung am 23. Mai 2019**

### **Beschluss-Nr. 55/2019**

Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt die vorliegende Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25. April 2019.

### **Beschlüsse-Nr. 56/2019**

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt seine regelmäßigen Sitzungstermine für das

2. Halbjahr im Jahr 2019 wie folgt:

Donnerstag, 29.08.2019

Donnerstag, 19.09.2019

Donnerstag, 10.10.2019

Donnerstag, 07.11.2019

Donnerstag, 12.12.2019

### **Beschlüsse-Nr. 57/2019**

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf der Flurstücke 1228/17; 884 der Gemarkung Schlettau zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die die Ausübung eines Vorkaufsrechts begründen.

### **Beschluss-Nr. 58/2019**

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für die Fällung einer Linde in Dörfel dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Baumsanierung Wagler aus Schlettau, zum Bruttopreis von 380,80 € zu erteilen.

### **Beschluss-Nr. 59/2019**

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Bauantrag von Frau Yvonne Knorr und Herrn Stephan Knorr vom 14. Mai 2019 (Posteingang) zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag bezüglich der Nutzungsänderung des ehemaligen Gymnasiums zur barrierefreien Wohnnutzung mit Rekonstruktion, Sanierung und Einbau eines Fahrstuhles zum Personentransport auf dem Flurstück 249 der Gemarkung Schlettau wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

## **Informationen aus dem Rathaus**

### **Urlaubsmeldung Einwohnermeldeamt**

In der Zeit vom 29.07.2019 bis 15.08.2019 bleiben die Außenstellen des Einwohnermeldeamtes in Scheibenberg und in Schlettau wegen Urlaub geschlossen.

Bitte nutzen Sie in dieser Zeit die Sprechzeiten in Crottendorf.

dienstags 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

donnerstags 8 – 12 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten können Sie uns gerne telefonisch 037344 76528, -29 oder per E-Mail: einwohnermeldeamt@crottendorf.de kontaktieren.

*Ihr Einwohnermeldeamt Crottendorf*

## **Termin Stadtratssitzung in der Stadt Schlettau**

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 29. August 2019, statt.

Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

## **Schöpfverbot an Gewässern im Erzgebirgskreis**



LANDRATSAMT  
ERZGEBIRGSKREIS



ERZGEBIRGSKREIS

### **Schöpfverbot an Gewässern im Erzgebirgskreis**

Die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises weist darauf hin, dass es strengstens untersagt ist, Wasser mittels Pumpvorrichtungen zu entnehmen.

Auch das im Regelfall zulässige Schöpfen mit Handgefäßen – sogenannter Gemeingebrauch – sollte unterbleiben. Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen können bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben.

Wegen der anhaltenden Trockenheit sind die Wasserstände in den Gewässern des Erzgebirgskreises flächendeckend derzeit sehr niedrig und die Abflüsse gering. Dadurch sind wasserabhängige Pflanzen und Tiere teilweise stark beeinträchtigt. Durch niedrige Wasserstände und steigende Wassertemperaturen sinkt der Sauerstoffgehalt des Wassers. Das mindert die Selbstreinigungskraft der Gewässer - es wachsen vermehrt Algen, Fische und Kleinstlebewesen sterben. Abpumpen, Ableiten bzw. teilweise sogar Schöpfen von Wasser aus den Bächen verschärft diese Situation.

Nach den Wettervorhersagen ist auch weiterhin nicht mit größeren Niederschlagsmengen zu rechnen. Lokal begrenzte Regenschauer und Gewitterregen können kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation beitragen.

Die Wasserentnahme ist daher nicht mehr durch den Anlieger-, Eigentümer- und Gemeingebrauch gedeckt und somit unzulässig. Auf keinen Fall dürfen Bachläufe durch das Wasserentnehmen austrocknen. Dies gilt auch für die Entnahme durch Eigentümer und Nutzer von Grundstücken an Bächen, Kleingärtner, Kleingartenvereine und Gemeinden.

Werden bei Gewässerkontrollen Verstöße festgestellt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen.

Informationen zum Durchfluss und zu den Wasserständen der Hauptfließgewässer liefern die Daten des Landeshochwasserzentrums unter [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht)

Für Fragen zum geltenden Wasserrecht steht die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises zu den allgemeinen Sprechzeiten telefonisch unter 03735 601-6190 zur Verfügung sowie per E-Mail unter [Umwelt-Landwirtschaft@kreis-erz.de](mailto:Umwelt-Landwirtschaft@kreis-erz.de)

Pressekontakt: André Beuthner

Büro des Landrates - Pressestelle

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456

Annaberg-Buchholz

Telefon 03733 831-1008; Fax 03733 831-1027

E-Mail [andre.beuthner@kreis-erz.de](mailto:andre.beuthner@kreis-erz.de)

Internet [www.erzgebirgskreis.de](http://www.erzgebirgskreis.de)

## **Wichtige Termine**

### **Freiwillige Feuerwehr Schlettau**

**Dienstag, 13.08.2019**

**C. Kandler**

Ausbildung THL Bergen einer Person

**Dienstag, 27.08.2019**

**I. Leichenring**

Ausbildung Türnotöffnung

**Sirenenprobelauf**

Der Probelauf der Sirenen findet am 03.08.2019 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

**Jugendfeuerwehr**

**Freitag, 23.08.2019**

**Jugendleitung**

Ausbildung im Kletterwald Greifensteine

**Freitag, 30.08.2019**

**D. Wolf**

Schnelligkeitsübung

## Schulnachrichten

### ANMELDUNG Schulanfang 2020

Alle Eltern, deren Kinder

im Zeitraum vom 01.07.2013 – 30.06.2014

geboren wurden und in Schlettau oder im OT Dörfel wohnen,

werden gebeten, ihre Kinder in der Grundschule Schlettau anzumelden.

Die Anmeldung ist zu folgenden Terminen möglich:

am Montag, dem 26.08.2019 in der Zeit von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr

am Mittwoch, dem 28.08.2019 in der Zeit von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr

Eine Anmeldung könnte auch dann erfolgen,

wenn Ihr Kind bis zum 30.09.2020 6 Jahre alt wird.

und die Eltern die Einschulung für 2020 wünschen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

S. Haider

Haider  
amtierende Schulleiterin



## Abschlussklassenfeier



Am 28. Juni 2019 wurden insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler offiziell und feierlich im Ferienhotel Markersbach aus der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg verabschiedet.

10 bzw. 9 hoffentlich schöne, aber auch anstrengende Schuljahre sind nun Geschichte und als Lohn gab es für jede Abgangsschülerin bzw. Abgangsschüler das Abschlusszeugnis von der Klassenlehrerin Frau Scherf und den Klassenlehrern Herrn Wussow bzw. Herrn Süß für die Hauptschüler. Musikalische Talente unserer Oberschule umrahmten das Festprogramm. Bürgermeister Herr Staib enthüllte das Geheimnis, wer die beste Abgangsschülerin oder der beste Abgangsschüler ist. Dabei gab es eine große Überraschung, denn gleich 2 Mädchen erreichten den hervorragenden Durchschnitt von 1,2 und wurden ausgezeichnet.

Das Christian-Lehmann-Legat mit einer Geldprämie und einem rot-weißen Blumengruß erhielten:

Kristin Kloß und Anna Weigel aus der Klasse 10. Beide wohnen in Raschau.

2 Hauptschüler waren ebenfalls besonders erfolgreich, denn sie erwarben den „Qualifizierten Hauptschulabschluss“, welcher den Besuch der Klasse 10 ermöglicht.

Wir gratulieren aufs Herzlichste und wünschen alles Gute und viel Erfolg für den neuen Lebensabschnitt.

Die Schulleitung

## Berufsschulbesuche der Klassen 8 der „Christian-Lehmann-Oberschule“ in Scheibenberg – Stadtrat gibt finanzielle Unterstützung zur Fahrt



Im Rahmen des Berufsorientierungsprojektes „Praxisberater an Schulen“ wurden, in Absprache mit der Schulleitung, am 11.06.2019 und 12.06.2019 Berufsschulbesuche an verschiedenen Orten durchgeführt.

Unser Anliegen war es, die Berufswünsche der Schüler/-innen zu berücksichtigen. Nach einer vorangestellten Befragung interessierten sich über die Hälfte der Schüler/-innen für handwerkliche Berufe. Diesen Wünschen sind wir gerne nachkommen. So besuchten ein Teil der Schüler/-innen das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft in Annaberg. Hier wurden in den Fachabteilungen die Berufe **Bäcker/-in, Koch/-in, Verkäufer/-in, Kauffrau/-man im Einzelhandel** und **Restaurantfachfrau/-man** ausführlich vorgestellt. Der andere Teil besuchte das Berufliche Schulzentrum für Technik in Zschopau. Hier wurden die Schüler/-innen mit den Berufen **Metall- und Zerspanungstechniker, Kraftfahrzeugmechatroniker, Holzbearbeitung und Elektrotechnik** vertraut gemacht.

Die Schüler/-innen konnten durch die Erkundung der verschiedenen Werkstätten und Fachbereiche eigene Berufsvorstellungen entwickeln oder festigen. Dazu einige Meinungen:

**„Ich fand es sehr informativ, dass man für fast jeden Beruf programmieren muss. Das wusste ich noch nicht. Ich habe Inspirationen und Eindrücke für meinen (vielleicht) zukünftigen Beruf erhalten.“**

**„Ich fand es sehr interessant und ich wusste nicht, dass man für die vorgestellten Berufe so sehr Mathe und Physik braucht.“**

**„Mir persönlich hat es sehr gefallen, weil mir dort die Aufgaben und Fähigkeiten des gewählten Berufes gut vorgestellt wurden und nicht nur über die Berufe selbst, sondern auch das mögliche Abitur in der Schule geredet wurde. Außerdem wurden die Räumlichkeiten gezeigt und vieles dazu erklärt.“**

Zum Gelingen dieser Veranstaltung trug wesentlich der Stadtrat mit dem Bürgermeister, Herrn Staib, von Scheibenberg bei. Sie sind ebenso bemüht, den beruflichen Werdegang der Schüler/-innen zu unterstützen und erklärten sich bereit, die Transportkosten der Schüler/-innen für den Besuch der Zschopauer Berufsschule zu übernehmen. **Ein herzliches Dankeschön dafür!**

Klassen 8

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117** zu erreichen.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

03./04.08.2019	Klaus Härtwig Tel.: 037346 6192 Altmarkt 15, 09468 Geyer
10./11.08.2019	Zahnarztpraxis Siegert/Hanne Tel.: 03733 53458 Plattenthaler Weg 3, 09456 Mildenau
17./18.08.2019	Carola Dittich Tel.: 03733 44534 Annaberger Str. 11, 09471 Königswalde
24./25.08.2019	Dipl.-Med. Kerstin Klopfer Tel.: 037348 8524 Brauhausstr. 4, 09484 Oberwiesenthal
31.08./01.09.2019	Miroslav Dimitrov Tel.: 03733 23490 Buchholzer Str. 14, 09456 Annaberg-Buchholz

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten Zahnärzte samstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse oder unter: [www.zahnärzte-in-sachsen.de](http://www.zahnärzte-in-sachsen.de).

### Urlaubsmeldung

Die **Zahnarztpraxis Dr. Brigitte Böhme** ist wegen Urlaub vom **29.07.2019 bis 16.08.2019** geschlossen.

#### Vertretung:

Vom 29.07.2019 – 02.08.2019: ZAP A. Grummt, Böhmisches Stra-  
ße 9, 09487 Schlettau, Tel.-Nr. 03733 61282  
Vom 29.07.2019 – 16.08.2019: ZAP Horwath, Karlsbader Straße  
3, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel.-Nr. 03733 66046

### Urlaubsmeldung

Die **Zahnarztpraxis DS Anita Grummt** ist wegen Urlaub vom **05.08.2019 bis 23.08.2019** geschlossen.

#### Vertretung:

ZA Praxis Melzer, Hohle Gasse 4, 09481 Elterlein –  
Tel.-Nr.: 037349 7470  
vom 05.08.2019 bis 16.08.2019  
ZA Praxis Dr. Böhme, Markt 24, 09487 Schlettau –  
Tel.-Nr.: 03733 65088  
vom 19.08.2019 bis 23.08.2019

### Bereitschaftsdienst der Tierärzte

Landratsamt Erzgebirgskreis Aue, 13.06.2019  
Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit AZ: 508.111/19-351 scho.  
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

### Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 29.07. – 31.08.2019

#### Gebiet Annaberg

<b>29.07. – 04.08.2019</b>	Tierklinik Marienberg Tel. 03735 22277
<b>05.08. – 11.08.2019</b>	Herr TA Alexander Armbrecht/ Schlettau Tel. 0162 3280467 (Großtiere)

**12.08. – 18.08.2019**

Tel. 0162 9182739 (Kleintiere)  
Herr TA Lindner/Thum OT Herold  
Tel.: 037297 476312 oder  
0162 3794419

**19.08. – 25.08.2019**

Groß- und Kleintiere  
Frau TÄ Susann Zieboll/  
Ehrenfriedersdorf  
Tel. 037341 574380, Kleintiere  
Herr TA Denny Beck/Gelenau  
Tel. 0173 9173384, Großtiere

**26.08. – 31.08.2019**

Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/Gelenau  
Tel. 0900 177 33 88 oder  
0174 316 0020  
Kleintiere und Pferde (kein Außen-  
dienst, nur Stationspraxis)

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Mario Stein  
Amtstierarzt/Referatsleiter

## Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

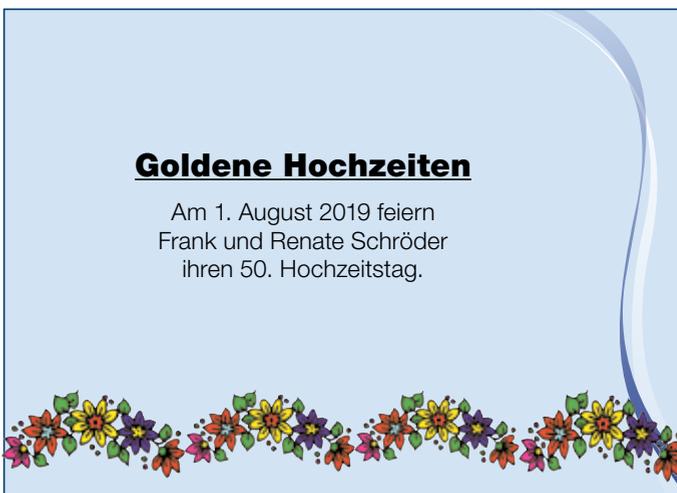
### Landkreis Erzgebirge

Tierarztpraxis Armbrecht  
Markt 2  
09487 Schlettau  
Tel.: 03733 6797547 oder 0162 3280467

## Wir gratulieren

### Goldene Hochzeiten

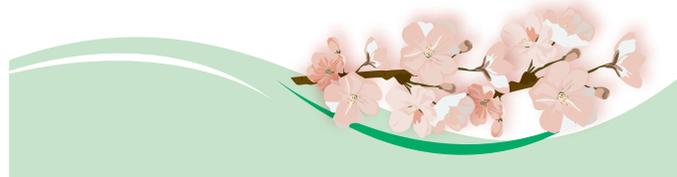
Am 1. August 2019 feiern  
Frank und Renate Schröder  
ihren 50. Hochzeitstag.



### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

*Unseren Geburtstagskindern im August 2019 wünschen wir  
auf diesem Wege alles erdenklich Gute, beste Gesundheit,  
Glück und Gottes Segen.*

10.08.	Frau Gisela Simon	75. Geburtstag
24.08.	Frau Marianne Graupner	70. Geburtstag
29.08.	Frau Brigitte Dörnbrack	70. Geburtstag



## **Herzlichen Glückwunsch den Schulanfängern in der Grundschule Schlettau im Schuljahr 2019/2020**

Groß, Niclas  
Garske, Finn  
Keller, Jasmin  
Schenk, Jannik  
Löhnert, Marlen  
Löhnert, Sophie  
Leimbach, Emélie  
Mäuser, Lilly  
Günther, Pia  
Langer, Nele  
Göckeritz, Lara  
Schwandt, Marie-Luis



Nitsche, Jan-Leon  
Kreutel, Max  
Pügner, Malysol  
Wiese, Paul  
Schäfer, Felix  
Hanke, Charlotte  
Löttsch, Arik  
Langklotz, Lotta  
Wendlandt, Anton  
Meyer, Eileen  
Tinter, Greta-Helene



### **Veranstaltungskalender**

#### **Veranstaltungen im August**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
28.07. – 02.08.2019		Sommercamp - Ferien-Natur-Erlebnis- Camp im Naturschutz- zentrum	Naturschutz- zentrum Dörfel, Tel.: 56290
17./ 18.08.2019		Mit der EAB zum 26. Schwarzenberger Altstadt- und Edel- weißfest	
		Bahnhof Schlettau geöffnet	
31.08./ 01.09.2019		Kaninchenvereinsfest (siehe unten)	

#### **Der Kaninchenzüchterverein S472 Schlettau e.V. informiert:**

Herzliche Einladung zum diesjährigen Vereinsfest am  
Samstag, dem 31.08.2019 von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
und am  
Sonntag, dem 01.09.2019 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.  
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.  
Wir freuen uns über viele interessierte Besucher.



gez. Frieder Seefeld  
Vereinsvorsitzender

### **Vereine und Verbände**

#### **Erzgebirgszweigverein Schlettau**

##### **Liebe Heimatfreunde!**

Einen feucht-fröhlichen Heimatabend haben wir uns für den **14. August 2019** vorgenommen. Wir besuchen unsere schöne Freizeitanlage! Wer will, kann baden, deshalb beginnen wir auch schon um **18:00 Uhr**. Im Pavillon werden wir dann das Parkfest aus und gegrillt wird natürlich auch. Wenn jeder eine Kleinigkeit mitbringt, wird es noch gemütlicher. Und für gute Stimmung sorgt Heimatfreund Jörg Heinicke. Sollte es regnen, gehen wir zu Karin Bach unterm Schauer. Ihr seht, es ist an alles gedacht! Bis zum Wiedersehen grüßt euch mit „Glück Auf!“

Der Vorstand

#### **Die Freiwillige Feuerwehr Schlettau informiert**

**Spendenaufruf**  
Spendenkonto Thiele, Volksbank Erzgebirge,  
DE47 8709 6214 0021 2625 36  
Für den Wiederaufbau nach  
der Brandkatastrophe in  
Schlettau vom 07.07.2019.  
Eine Initiative von: Stadt Schlettau

#### **Großbrand Stallanlage Frohnauer Weg**

Liebe Leserinnen und Leser des Mitteilungsblattes, nun sind einige Tage nach dem sehr aufreibenden Wochenende vergangen und wir möchten uns zu Wort melden.

Allen voran möchten wir allen Einsatzkräften und Helfern, die am Großbrand vom Sonntag, den 7. Juli, beteiligt waren, für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Es ist nicht selbstverständlich über so viele Stunden selbstlose Hilfe zu leisten. Auch die Solidarität der Nachbarn war unglaublich und wir möchten ihnen für ihre Unterstützung in jeglicher Form danken, ob Kaffee kochen, Brötchen schmieren oder die Hilfe mit schwerer Technik. Auch die bedingungslose Bereitstellung der Teiche bei den Familien Stiefel, Schmiedel und Springer ist hier zu erwähnen, sogar ihre Pools hätten sie notfalls bereitgestellt. Großer Dank gilt auch André Müller und der Firma Schmidt Mineralöl-Vertrieb GmbH für die Bereitstellung der beiden Bagger in der Einsatznacht. Ein weite-

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 28. August 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 16. August 2019**



rer Danke gilt unserem Bürgermeister und der H.U.S. Likörherstellung GmbH für die Bereitstellung der Getränke, Thomas Weitzer und der Fleisch- und Wurstspezialitäten Drechsler für die Versorgung mit Essen. Bei vielen unserer Kameraden sitzen der Schreck und die Bestürzung besonders tief, da sie der betroffenen Familie nahestehen und sie mit dem Bauernhof viele Erinnerungen verbinden. Gerade bei solchen Großschadenslagen wie in der Nacht des 7. Juli ist der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Ort wichtiger denn je. Das bei so etwas alle mit anpacken hat dieser Tag wieder einmal eindrucksvoll bewiesen.

Deshalb ist es uns auch ein besonderes Bedürfnis den Spendenaufruf, initiiert durch die Stadt Schlettau und uns als Wehr zu unterstützen. Jeder Euro kommt direkt bei den Betroffenen an. Des Weiteren haben wir als Wehr auch unsere Hilfe bei der Aufarbeitung des Brandraumes zugesichert. Wir danken euch für eure Unterstützung und wollen hier nochmal den Betroffenen viel Kraft für die Zukunft aussprechen.

*Eure Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlettau*

**Spendenkonto Thiele  
Volksbank Erzgebirge  
DE47 8709 6214 0021 2625 36**

### **Einsatzbericht Großbrand Stallanlage**

#### **Scheunen auf Vierseitenhof niedergebrannt**

Großeinsatz für die Feuerwehren rund um Schlettau. Gegen 2 Uhr wurden die Kameraden zu zwei brennenden Scheunen auf einem Vierseitenhof nach Schlettau in den Frohnauer Weg alarmiert. Bereits auf Anfahrt war der riesige Feuerschein sichtbar. Bei Ankunft der ersten Rettungskräfte, hatten sich alle Bewohner eines angrenzenden Mehrfamilienhauses bereits in Sicherheit gebracht. Sofort begann die Feuerwehr mit einem massiven Löschangriff. Hierzu wurde der Einsatzort in vier Abschnitte unterteilt, eine stabile Wasserversorgung sowie eine Riegelstellung zum angrenzenden Wohnhaus hergestellt. Hierzu mussten mehrere hunderte Meter Schläuche verlegt werden. Das Löschwasser wurde Mittels Pumpen von Tanklöschfahrzeugen und Tragkraftspritzen zur Einsatzstelle befördert. Als Wasserentnahme nutzte man mehrere Teiche. Mit zwei Drehleitern und mehreren Angriffstrupps unter schwerem Atemschutz, gelang es den Kameraden das Feuer unter Kontrolle zu bringen. Dank dem schnellen Eingreifen der Kameraden, konnte ein Übergreifen der Flammen auf das benachbarte Wohnhaus und auf eine dritte Scheune verhindert werden. Die zwei brennenden Scheunen waren nicht mehr zu retten. Diese brannte bis auf den Grundmauern nieder. Mehrere Nutztiere wie Hühner und Gänse, die sich zum Zeitpunkt des Brandes in der Scheune aufhielten, konnten nicht mehr gerettet werden und verendeten im Feuer. Warum in den zwei Scheunen ein Feuer ausbrach ist noch unklar. Im Einsatz waren 140 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Schlettau, Walthersdorf, Scheibenberg, Dörfel, Sehma, Crotten-dorf, Annaberg, Buchholz und Geyer sowie der diensthabende Kreisbrandmeister, Rettungsdienst und Polizei. Menschen wurden bei dem Brand nicht verletzt. Zur Brandursache ermittelt nun die Polizei. Zum Sachschaden liegen noch keine Angaben vor.



## **Sonstige Mitteilungen**

### **Hallo, liebe Leser!**

Curt Jürgens sagte einmal. "Alles, was Spaß macht, hält jung." Jung möchte jeder gerne bleiben und da Lesen Spaß macht, bleiben wir jung.

Land unter im Apfelgarten. Die Äste biegen sich vor Früchten. Aber Dani, die Besitzerin der Obstplantage, muss verreisen. Kurzerhand fahren ihre fünf Freundinnen in die brandenburgische Provinz. Für sie beginnt ein wunderbarer Altweibersommer auf dem Lande. Aber leider gibt es ein Problem. Ein korrupter Kerl im Dorf gefährdet Danis Traum, ein Baumbüthenhotel zu eröffnen. Doch köstliche Apfelrezepte machen stark und die Freundinnen haben nicht nur männliche Unterstützung, sondern eine großartige Verbündete – die Natur.

### **Tania Krätschmar, Die Rückkehr der Apfelfrauen**

Von der Gegenwart in das Köln des Jahres 1167. Auf die 16-jährige Sophia, Tochter eines angesehenen Tuchhändlers, wartet ein großes Abenteuer. Sie darf ihre Eltern zu einer Audienz am englischen Hof begleiten. Prinzessin Mathilde wird mit Heinrich dem Löwen vermählt. Die Brautleute sollen mit den edelsten Stoffen ausgestattet werden.

In London beginnt für Sophia eine aufregende Zeit. Sie findet nicht nur eine gute Freundin in Prinzessin Mathilde, sie lernt auch den frechen Gottschalk kennen, der ihr den Kopf verdreht.

### **Karina Kuhlbach – Fricke, Die Tuchhändlerin von Köln**

Aus dem Köln der Vergangenheit in das Bayern der Gegenwart. Auf einer Parkbank an der Seepromenade entdecken nächtliche Spaziergänger eine männliche Leiche. Es spricht sich schnell herum. Bei dem Toten handelt es sich um einen eigenbrötlerischen Glasbläser, der im Ort nur wenig Freunde hatte. Hauptkommissarin Franziska Hausmann wundert sich. Denn mit dem Tod des Glasbläfers geht eine Welle der Erleichterung durch die Kleinstadt. Und was hat es mit dem Skelett auf sich, das nur wenig später gefunden wird?

### **Katharina Gerwens, Die letzte Brezen**

Für meine jugendlichen Leser habe ich einen Klassiker ausgesucht.

In Helena, einem Hafenstädtchen am Mississippi, geht es seit einiger Zeit nicht mehr mit rechten Dingen zu. Mit Handelsgütern beladene Boote verschwinden in den Fluten des Stromes. Menschen werden beraubt und ermordet, aber von den Tätern fehlt jede Spur. Auf eigene Faust macht sich der kleine, hitzköpfige Ire O'Toole mit seinem kleinen Boot auf die Suche. In der Tat entdeckt er den Schlupfwinkel der Piraten. Doch dann überstürzen sich die Ereignisse.

### **Friedrich Gerstäcker, Die Flusspiraten des Mississippi**

Für Entdecker – und Reiselustige ist auch meine nächste Empfehlung aus der Sachsenecke. Karin Opitz hat sich von der weitreichenden Geschichte inspirieren lassen und erzählt Kurzweiliges über bemerkenswerte Personen und interessante Orte. Dabei bietet sich nicht nur die jeweilige Ortschaft für eine Erkundung an, sondern auch ihre Umgebung.

Karin Opitz, Reizvolles in Sachsen

Ich hoffe, ich habe Ihre Neugier geweckt und freue mich auf einen Besuch.

*Euer Bücherwurm*

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

## Unsere Toilette als Abfalleimer – der Abwasserzweckverband informiert!

Tag für Tag führt uns der Gang mehrfach aufs „Stille Örtchen“. Und um der Hygiene genüge zu tun, liegt die Verwendung von Feuchttüchern voll im Trend.

Babytücher, Hygienetücher, Desinfektionstücher, Reinigungstücher ... der Handel bietet viele praktische Alltagshelfer an. Um sie reißfest zu machen, bestehen sie aus einem Polyester – Viskose – Gemisch oder Fasern, die mit Kunstharzen verstärkt sind. Für den Verbraucher ist diese Eigenschaft gewünscht ... für die Abwasserentsorgung stellt sie zunehmend ein großes Problem dar.



Foto 1: Rückstände in Zulaufleitung zur Kläranlage

Die Tücher zersetzen sich kaum und durch die enorme Reißfestigkeiten bilden sich lange, verfilzte und zähe Stränge.

Solche widerstandsfähigen Knäule können schon im privaten Bereich zu Verstopfungen führen. Die dabei anfallenden Kosten trägt der Eigentümer oder Mieter.

Haben sich diese Produkte durch die Grundstücksentwässerungsanlage gekämpft, beginnt der Entsorgungsweg über den öffentlichen Abwasserkanal. Er endet jedoch abrupt, wenn

sich diese Tücher zu großen Knäulen verbinden und unweigerlich zu Verstopfungen bzw.

Beeinträchtigungen der technischen Einrichtungen (Pumpwerke ect.) führen.

Überflutungen z.B. von Kellerräumen, austretendes Abwasser aus Schachtabdeckungen ect. sind die Folge.



Foto 2: Aufnahme durch Kanal-TV-Kamera – Totalverschluss durch Feuchttücher im Kanal im Ortsnetz Annaberg

Gelangen diese Stoffe dann doch noch bis zur Kläranlage, können die Zulaufpumpen verstopfen. Die durch den AZV eingesetzte Pumpentechnik wird eine hohe Zuverlässigkeit abgefordert, es sind aber bei solchen auftretenden Verzopfungen auch hier Grenzen gesetzt. Verstopft eine Pumpe muss sie gezogen und gereinigt werden, da ansonsten das Abwasser nicht mehr gefördert werden kann.

In beiden Fällen kommt es nicht nur zum erhöhten Einsatz von Personal, fast immer müssen Hochdruckreinigungsfahrzeuge Ablagerungen und Verstopfungen beseitigen. Diese zusätzlichen Aufwendungen sind nicht umsonst, sondern führen zu einem höheren Kanal- und Kläranlagenbewirtschaftungsaufwand. Diese spiegeln sich in steigenden Abwassergebühren wieder, die alle Anschlussnehmer tragen müssen.

Grundsätzlich ist gegen den Einsatz von Feucht- und Hygienetüchern nichts einzuwenden. Entscheidend ist jedoch der Entsorgungsweg. Diese Produkte sind ausschließlich in die Reststoffentsorgung zu geben. Leider sind diese Hinweise auf den Verpackungen dieser Artikel nur spärlich bzw. gar nicht vorhanden.



Foto 3: Verzopfungen an Zulaufpumpe

Von den Wasserwerken Leipzig wurde ein Video zur Problematik „Feuchttücher im Kanal „ veröffentlicht. Den Link bzw. QR-Code mit unterlegtem Video finden Sie nachfolgend bzw. auf unserer Homepage.



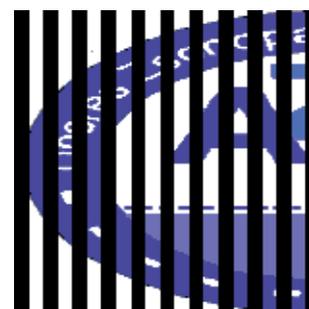
[https://www.youtube.com/watch?v=0jA0\\_4a8xgs](https://www.youtube.com/watch?v=0jA0_4a8xgs)

Video: Leipziger Wasserwerke

***Unsere Bitte an Sie: Benutzen Sie Ihre Toilette nicht als Abfalleimer!***

***Weder Feuchttücher noch Wattestäbchen oder Damenhygiene gehören ins Klo!***

Bei Fragen oder Hinweisen können Sie uns gern kontaktieren!  
 Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“  
 Talstraße 55, 09488 Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld  
 Tel.: 03733/ 5002 -0  
 Fax: 03733/ 5002-40  
 E-Mail: [info@azv-ozst.de](mailto:info@azv-ozst.de)  
[www.azv-ozst.de](http://www.azv-ozst.de)  
 Havarienummer: 0173/ 3566906





## Ortsteil Dörfel

### **Freiwillige Feuerwehr Dörfel**

**Freitag, 09.08.2019, 18:30 Uhr**      **Walther K.**

Gruppe im Löscheinsatz

#### **Sirenenprobelauf**

Der Probelauf der Sirenen findet am 03.08.2019 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.



#### **Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel**

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,10 € oder zum Abopreis von 37,20 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 23,40 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen